

# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Fraktion bürgerforum  
Herrn Fraktionsvorsitzenden  
Dr. Kurt-Martin Schmelzer

- im Hause -

Ø Fraktion SPD  
Fraktion CDU  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion DIE LINKE  
Fraktion Solidarität für Witten  
FDP-Fraktion  
Fraktion WBG  
Fraktion Piraten  
Fraktion WITTEN DIREKT  
Fraktion pro NRW  
Ratsmitglieder - Fraktionslos  
Integrationsrat

05.03.2018

## **Bericht des Gewässerschutzbeauftragten; Anfrage der Fraktion bürgerforum vom 29.01.2018**

Sehr geehrter Herr Dr. Schmelzer,

zu Ihrer o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **Zu Frage 1,2, sowie 3.3,3.4,4:**

**Hat die Stadt Witten aktuell einen Gewässerschutzbeauftragten bestellt?**

**Wenn es keinen bestellten Gewässerschutzbeauftragten gibt, warum kommt die Stadt Witten einer Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten nach § 64 WHG nicht nach?**

**Ist die untere Wasserbehörde über die Nichtbestellung eines Gewässerschutzbeauftragten nach § 64 WHG unterrichtet?**

**Wie wird die Stadt Witten zukünftig die Aufgaben eines Gewässerschutzbeauftragten entsprechend § 64ff WHG gewährleisten?**

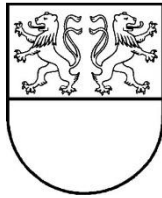
**Wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vom Gewässerschutzbeauftragten geprüft und mit welchem Ergebnis?**

**Wurden die Regenrückhaltebecken vom Gewässerschutzbeauftragten geprüft und mit welchem Ergebnis?**

**Abschließend bitten wir um die Zusendung der Jahresberichte 2016 und 2017 des Gewässerschutzbeauftragten.**

Aufgabe des Gewässerschutzbeauftragten ist nach WHG die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften und Anfragen im Interesse des Gewässerschutzes. Dazu gehört die Kontrolle der Abwasseranlagen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb und die Wartung. Die Stelle des Gewässerschutzbeauftragten bei der Stadt Witten konnte seit Ende 2011 mit der Versetzung des ehemaligen Gewässerschutzbeauftragten in den Ruhestand aus personellen und finanziellen Gründen nicht mehr besetzt werden.

Im Rahmen von Planungsaufgaben im Zusammenhang mit der Gewässerschutzplanung wurden in der Zwischenzeit Teilaufgaben durch das Planungsamt abgedeckt. Die Kanalnetzbetreiber haften außerdem nach LWG für die Selbstüberwachung des ordnungsgemäßen Zustands und Betriebs ihres Kanalnetzes. Die ESW stellt seit Jahren einen ordnungsgemäßen Kanalbetrieb sicher durch eine bedarfsgerechte Kanalinspektion und die Kanalunterhaltung.



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Im Zuge von Personalentwicklungsmaßnahmen und Umstrukturierungen ist es derzeit geplant, das Aufgabenfeld Gewässerumbau neu auszurichten und vom Planungsamt auf die ESW zu verlagern. Der bisherige Stelleninhaber im Planungsamt ist zum 01.01.2018 in den Ruhestand gegangen. Dies ermöglicht eine externe Ausschreibung der Stelle, in deren Kontext auch die Wiederbesetzung des Gewässerschutzbeauftragten abgewickelt werden kann.

Über den genauen Zeitpunkt und die organisatorische Umsetzung werden die politischen Gremien zeitnah informiert.

### **Zu Frage 3.1:**

**Stellungnahme zum Umbau des Borbachs (Fließgewässer, welches vom Ortsteil Schnee nach Witten fließt und dort von rechts in die Ruhr mündet)**

Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit und die Verbesserung der Gewässerstruktur. Die Umsetzung wurde im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie entwickelt und wird über Landesmittel gefördert. Bereits fertiggestellte Abschnitte sind vom Fördermittelgeber und der Genehmigungsbehörde entsprechend der Zielsetzung abgenommen.

### **Zu Frage 3.2:**

**Stellungnahme zur Revitalisierung des Borbachs und Erläuterung, warum kein Thyssenprofil verwendet wurde, um einen gesicherten Übergang zu schaffen?**

Die ursprüngliche Planung hat den weitgehenden Rückbau des großen Dammbauwerks vorgesehen. Die Fragestellung nach dem Einbau eines Durchlassbauwerks hat sich somit zunächst nicht ergeben. Im Rahmen aktueller Änderungen wird aber ggf. der Bau eines kleineren Durchlassbauwerkes oder einer Brücke (nur begehbar) erfolgen. In diesem Zusammenhang sei auf die Beantwortung der Anfrage 23 01 18 – *Querung des Borbachs an den ehemaligen „Drei Teichen“*, vom 16.01.18, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Leidemann